

WiSe 2019/20

KIRCHENRECHT

Prof. Dr. Christoph Ohly

Tel.: 201-3549 oder 3531, E-Mail: ohly@uni-trier.de, Zi. E 257

Sprechstunde: Mi, 10-11 Uhr (Anmeldung via Stud.IP)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Marx Sebastian

E-Mail: marx@uni-trier.de

90304349 Das Verhältnis der Kirche zum Staat

Ohly

Vorlesung, 2 SWS

Leistungspunkte: 2,0 in B.Ed/ 3,0 in BA/N

Raum: HS 10

Zeit: Di 14-16

Beginn: 29.10.2019

- I. In der aktuellen politischen Diskussion begegnen uns immer wieder staatskirchenrechtliche Sachfragen: Kirchensteuer und Kirchenaustritt, kirchliches Arbeitsrecht, Schulgebet und andere mehr. Dahinter verbirgt sich die grundsätzliche Frage nach dem rechten Verhältnis von Staat und Kirche. Wie ist das in beiderseits entsprechender Weise zu gestalten? In der Diskussion spielt dabei ein interessantes Begriffspaar eine wichtige Rolle: Laizismus und Laizität. Die Termini stehen entgegen einer vermeintlichen Synonymität für zwei differierende Ansätze. Der Begriff „Laizismus“ geht zurück auf den französischen Pädagogen Ferdinand Buisson und bezeichnet eine weltanschauliche Denkweise, die eine radikale Trennung von Kirche und Staat fordert. In seiner ersten Enzyklika betont Papst Benedikt XVI., dass dem Christentum die Unterscheidung eigen sei zwischen dem, was des Kaisers ist, und dem, was Gottes ist (vgl. Mt 22,21). Auch hier geht es um eine bereits vom II. Vatikanischen Konzil herausgestellte Unterscheidung von Staat und Kirche, um die „Autonomie des weltlichen Bereichs“ (*Deus caritas est*, 28), jedoch im Sinne einer „gesunden Laizität“, die dem Staat die ihm zukommende Autonomie zugesteht, zugleich aber der Kirche das Recht einräumt, „die Vernunft zu reinigen“. Die Vorlesung erarbeitet aus Sicht der kirchlichen Lehre mögliche Grundmodelle einer solchen rechtlich relevanten Beziehung. Mit einem Schwerpunkt auf die Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland kommen schließlich die damit zusammenhängenden rechtlichen Sachbereiche (Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge, kirchliches Besteuerungsrecht, ...) zur Sprache.
- II. ➤ Freiherr von Campenhausen, Axel: Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa. Ein Studienbuch, München ⁴2006.
- Haering, Stephan / Rees, Wilhelm / Schmitz, Heribert (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, hier §§ 116-126.
- Müller, Ludger / Ohly, Christoph: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch (utb 4307), Paderborn 2018, hier §§ 29-32.

- Eine weiterführende Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 6B in B.Ed. (2,0 LP); Modul 5B in BA/N (3,0 LP); offen für Gasthörer.
- V. Modulprüfung (120-minütige Klausur) über 6A+B in B.Ed.; bzw. 5A+B in BA/N.

90304314 Kirchliches Eherecht	Ohly
--------------------------------------	-------------

Vorlesung, 2 SWS
 Leistungspunkte: 2,5 LP in MT; 3,0 LP in MA/N.

Raum: E 139
 Zeit: Mi 8-10
 Beginn: 30.10.2019

- I. Das Eherecht der Kirche gehört zu jenen kirchenrechtlichen Sachgebieten, die in der praktischen Anwendung in Seelsorge und Rechtsprechung wohl am häufigsten eine profunde und gesicherte Kenntnis einfordern. Aus diesem Grund geht die Vorlesung allen einschlägigen und rechtlich bedeutsamen Fragen der Lehre über das Ehesakrament nach, die insbesondere durch den Codex Iuris Canonici vorgegeben sind: Eheverständnis und -lehre, Vorbereitung auf die Eheschließung, Eehindernisse, Ehekonsens, Eheschließungsform, Frage der Mischehen, Wirkungen der Ehe, Fragen der Trennung und Auflösung von Ehen sowie deren Gültigmachung. Der begleitende Bezug zu Eherechtsfällen aus der Praxis sowie ein Besuch im Bischöflichen Offizialat Trier möchten dabei die rechtstheoretischen Erkenntnisse vertiefen und in ihrer Bedeutung verständlich machen.
- II.
 - Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁹2018 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. ¹³2007, hier §§ 133-144.
 - Müller, Ludger / Ohly, Christoph: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch (utb 4307), Paderborn 2018, hier § 23.
 - Haering, Stephan / Rees, Wilhelm / Schmitz, Heribert (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, hier §§ 84-92.
 - Reinhardt, Heinrich J. F. / Althaus, Rüdiger: Die kirchliche Trauung. Ehevorbereitung, Trauung und Registrierung der Eheschließung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Texte und Kommentar, Essen ³2014.
 - Eine detaillierte Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 22A im MT; Modul 4B in MA/N= Wahlpflichtfach
- V. Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 4A+B in MA/N; Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 22A+B im MT

Leistungspunkte: 5,0

Raum: s. unten

Zeit: s. unten

Beginn: s. unten

- I. Das Seminar möchte sich mit aktuellen Fragen aus dem kirchlichen Ehe-, Straf- und Prozessrecht beschäftigen. Nach einer Vorbesprechung ist die Teilnahme an der kirchenrechtlichen Fachtagung "*De processibus matrimonialibus*" am 21./22.11.2019 in München vorgesehen. Die dort vorgetragenen Themen werden in einer inhaltlichen Nachbesprechung im Rahmen einer Blockveranstaltung aufgearbeitet und in der Seminargruppe zur Diskussion gestellt. Ziel des Seminars ist es, das eigene kirchenrechtliche Studium mit den aktuellen Fragen der kanonistischen Forschung zu konfrontieren und zu den dabei aufgeworfenen Themen argumentativ und diskursiv fundierte eigene Stellungnahmen zu formulieren.
- II.
 - *Vorbesprechung*: 29. Oktober 2019, 13:00 Uhr, E 310
 - *Teilnahme an der Tagung*: 21./22. November 2019 in München
 - *Block zur inhaltlichen Nachbesprechung*: 24. Januar 2020, 9:00-13:00 Uhr, KonfR 1 (Priesterseminar Trier)
 - Die zu verwendende Literatur ist von den jeweiligen Vortragsthemen abhängig und wird daraufhin zu sichten sein.
 - Eine weiterführende Literaturübersicht wird zum Seminar zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 15C/D und 23A/B/C in MT. Auch als Seminar in BEd und BNf möglich.
- IV. Kirchenrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich.
- V. Qualifizierter Seminarschein aufgrund der Teilnahme an der Tagung, an der inhaltlichen Nachbereitung und einer darauf bezogenen schriftlichen Seminararbeit.